

## Haushaltsbegleitbeschluss zum Wedeler Haushalt 2020

Der HFA/Der Rat möge beschließen:

Der vorliegende Haushalt 2020 wird trotz erheblicher zusätzlicher Belastungen für die Bevölkerung dem langfristigen Ziel der kommunalen Finanzpolitik nicht gerecht, steigende laufenden Ausgaben mit unregelmäßigen Einnahmen in Einklang zu bringen.

Der Haushalt bietet darüber hinaus noch keine Spielräume für kurz- und mittelfristig erforderlichen Aufwand durch Infrastrukturprojekte wie z.B. Wedel Nord, Wedel Nordwest, die Nordumfahrung, ein Gründerzentrum, die Verbesserung des ÖPNV oder den Umbau der Bahnhofstraße in eine Gemeinschaftsstraße.

Dabei sind diese Projekte wichtig, um die auch finanziellen Vorteile der Ansiedlung neuer Unternehmen und der durch verstärkten Wohnungsbau steigenden Bevölkerung für die Stadt zu sichern.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind deshalb weitere Ausgabenkürzungen und Einnahmesteigerungen auch im Bereich der freiwilligen Leistungen erforderlich, dem aktuell einzigen Teil des Haushaltes, in dem stetige und langfristige Ergebnisse zu erzielen sind. Der Verzicht auf Investitionen oder deren Verschiebung dienen dem Ergebnishaushalt, um den es geht, nur minimal, sie erzeugen lediglich Einmaleffekte ohne langfristige Wirkung. Eine wesentliche Aufgabe der kommenden Monate wird es daher sein, den vergleichsweise hohen Standard an Leistungen im Bildungs- und Fortbildungsbereich, in sozialen und kulturellen Einrichtungen entweder vertretbar zu senken oder die gestiegenen und weiter steigenden Kosten angemessen zu verteilen.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat die vorurteilsfreie Überprüfung aller Einnahmen und Aufwendungen sowie insbesondere der freiwilligen Leistungen zur Vorbereitung auf den Haushalt 2021.**

Dazu gehören:

- o Einnahmeverbesserungen und Ausgabendeckelung bei VHS, Stadtbücherei und Musikschule.
  
- o Höhere Kostendeckung bei der Schulkindbetreuung durch die verstärkte Inanspruchnahme der Eltern und Elternteile, die dazu finanziell in der Lage sind.
- o Weitere Erhöhung von Bagatellsteuern.
  
- o Überprüfung der Gebührensätze für Straßenreinigung, Verwaltungsleistungen im Rathaus, Parkgebühren etc.
  
- o Überprüfung des gebundenen Ganztags an zwei Schulen
  
- o Die Dezentralisierung der bisherigen Angebote in der Villa.

- o Überprüfung und Reduzierung städtischer Zuschüsse an Einrichtungen dort, wo vergleichbare Leistungen in der Stadt durch mehrere Institutionen oder durch private Dienstleister angeboten werden.

Dabei geht es nicht nur um unmittelbare fiskalische Effekte, sondern auch darum, durch den Wegfall von Angeboten Raumkapazitäten zu erschließen, die der Umorganisation dienen können.

- o Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit für den Bau eines Kongresshotels auf dem den Stadtwerken gehörenden Gelände der Badebucht, das dazu beiträgt, die städtischen Zuschüsse für das Bad zu senken.
- o Die unverzichtbare Schaffung von Deckung im Haushalt, wenn es zu weiteren Leistungsausweitungen kommen sollte.

Eine solche Haushaltsstrategie setzt voraus, dass die Verwaltung von Januar 2020 an bis spätestens zur Sommerpause 2020 auf Anforderung aller Fraktionen die erforderlichen Informationen zuliefert und quantitative und qualitative Folgenabschätzungen abgibt.

## **Begründung:**

Alle Fraktionen haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass der Haushalt die beschriebene Schieflage hat, alle Fraktionen sind bereit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen in Anspruch nehmen, werden künftig zur Korrektur des bisherigen Kurses stetiger Leistungsausweitungen beitragen müssen und zwar nach ihren jeweiligen Fähigkeiten.

Wer es sich finanziell leisten kann, muss für die Kosten aufkommen, kann allerdings darauf vertrauen, dass die öffentliche Hand die Infrastruktur für diese Leistungen bereitstellt.

Wer kostendeckenden Aufwand finanziell nicht bewältigen kann, bedarf der Unterstützung durch Sozialstaffeln oder andere Vergünstigungen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Wedel, 03.12.2019

gez. Renate Koschorrek